

MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2012/2013 – Ausgegeben am 03.06.2013 – 29. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

VERORDNUNGEN, RICHTLINIEN

181. Aufnahmeverfahren gemäß § 14h Universitätsgesetz 2002: Festlegung des Nachregistrierungsverfahrens im Studienfeld „Management und Verwaltung/Wirtschaft und Verwaltung, allgemein/Wirtschaftswissenschaft“ für das Studienjahr 2013/14

WAHLEN

182. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie eines Stellvertreters oder einer Stellvertreterin der Habilitationskommission Mag. Dr. Michael Staudigl

183. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie eines Stellvertreters oder einer Stellvertreterin der Berufungskommission „Medien- und Technikphilosophie“

VERORDNUNGEN, RICHTLINIEN

181. Aufnahmeverfahren gemäß § 14h Universitätsgesetz 2002: Festlegung des Nachregistrierungsverfahrens im Studienfeld „Management und Verwaltung/Wirtschaft und Verwaltung, allgemein/Wirtschaftswissenschaft“ für das Studienjahr 2013/14

Gemäß § 14h Universitätsgesetz 2002 (BGBl. I Nr. 52/2013) ist das Rektorat berechtigt, die Zulassung zu Studien gemäß § 14h Abs. 2 UG entweder durch ein Aufnahmeverfahren vor der Zulassung oder durch die Auswahl der Studierenden bis längstens ein Semester nach der Zulassung durch Verordnung zu regeln.

Auf Grundlage der Verordnung des Rektorats für Aufnahmeverfahren gemäß § 14h Universitätsgesetz 2002, erschienen im Mitteilungsblatt UG 2002 vom 5.4.2013, 20. Stück, Nr. 128, wurde die Registrierung der StudienwerberInnen durchgeführt, die für die Bachelorstudien Betriebswirtschaft, Internationale Betriebswirtschaft und Volkswirtschaftslehre am 31.5.2013 endete.

Das Rektorat gibt gemäß § 3 Abs. 1 der Verordnung vom 5.4.2013 folgendes Ergebnis bekannt:

Studium	Zahl der Registrierungen	Zahl der anzubietenden Studienplätze für StudienanfängerInnen (§ 1 Abs. 2 der Verordnung des Rektorats vom 5.4.2013)	Nicht in Anspruch genommene Studienplätze für StudienanfängerInnen nach dem Ende der Registrierungsfrist
A 033 513 Bachelorstudium Volkswirtschaftslehre	365	415	50
A 033 514 Bachelorstudium Internationale Betriebswirtschaft	1.092	794	—
A 033 515 Bachelorstudium Betriebswirtschaft	887	533	—

Für die Bachelorstudien **Betriebswirtschaft** und **Internationale Betriebswirtschaft** übersteigt die Zahl der Registrierungen die Zahl der anzubietenden Plätze für StudienanfängerInnen. In diesen Studien wird das Aufnahmeverfahren mit der mehrstufigen Aufnahmeprüfung entsprechend den Bestimmungen der Verordnung vom 5.4.2013 fortgesetzt.

Für das Bachelorstudium **Volkswirtschaftslehre** liegt die Zahl der Registrierungen für das Studienjahr 2013/14 unter der Zahl der anzubietenden Studienplätze für StudienanfängerInnen. StudienwerberInnen, die sich an der Universität Wien für das Bachelorstudium Volkswirtschaftslehre ordnungsgemäß registriert haben, sind berechtigt, innerhalb der Zulassungsfristen des Wintersemesters 2013/14 bzw. des Sommersemesters 2014 das Zulassungsverfahren abzuschließen (§ 3 Abs. 3 erster Satz der Verordnung vom 5.4.2013). Zur Vergabe der übrigen anzubietenden Studienplätze für StudienanfängerInnen kommt es zu einer Nachregistrierung. Das Verfahren wird vom Rektorat festgelegt.

Das Rektorat hat am 31.5.2013 gemäß § 3 Abs. 3 der Verordnung vom 5.4.2013 folgende Verordnung beschlossen:

§ 1. Für das Bachelorstudium Volkswirtschaftslehre wird für das Studienjahr 2013/14 ein Nachregistrierungsverfahren für die Vergabe von nicht in Anspruch genommenen Studienplätzen bis zur Grenze der Zahl der anzubietenden Studienplätze für StudienanfängerInnen durchgeführt.

§ 2. (1) Ausschließlich StudienwerberInnen, die über den Nachweis einer gültigen Registrierung gemäß § 14h UG für ein Bachelorstudium im Studienfeld „Management und Verwaltung/Wirtschaft und Verwaltung, allgemein/Wirtschaftswissenschaft“ für das Studienjahr 2013/14 an einer österreichischen Universität verfügen, sind berechtigt, an diesem Nachregistrierungsverfahren teilzunehmen.

(2) Die Nachregistrierung erfolgt für StudienwerberInnen, die noch nie an der Universität Wien studiert haben über die Website <http://erstanmeldung.univie.ac.at>, für Studierende der Universität Wien über <http://univis.univie.ac.at>. Die Nachregistrierung hat zwingend über diese Websites zu erfolgen. Die StudienwerberInnen haben alle erforderlichen Informationen sowie den Nachweis der Registrierung gemäß Abs. 1 im PDF-Format zu erbringen. Unvollständige Nachregistrierungen werden nicht berücksichtigt.

(3) Das Nachregistrierungsverfahren beginnt am 7.6.2013 um 8 Uhr und endet für das Studienjahr 2013/14 am 5.9.2013 um 24 Uhr.

§ 3. (1) Die nachregistrierten StudienwerberInnen werden nach dem Zeitpunkt des vollständigen Einlangens der Nachregistrierung über die Websites gemäß Abs. 2 gereiht. Die Vergabe von nicht in Anspruch genommenen Studienplätzen für StudienanfängerInnen erfolgt in dieser Reihenfolge.

(2) Die StudienwerberInnen, die auf Grund ihrer Reihung einen Studienplatz für StudienanfängerInnen erhalten, werden von der Universität (Referat Studienzulassung) persönlich per E-Mail informiert. Sie werden bei Nachweis der Voraussetzungen des § 63 UG innerhalb der Zulassungsfristen für das Winter- bzw. Sommersemester zum Bachelorstudium Volkswirtschaftslehre zugelassen. Die übrigen StudienwerberInnen werden nicht zugelassen.

Die Vizerektorin:
Schnabl

W A H L E N

182. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie eines Stellvertreters oder einer Stellvertreterin der Habilitationskommission Mag. Dr. Michael Staudigl

In der konstituierenden Sitzung der Habilitationskommission Mag. Dr. Michael Staudigl vom 13.05.2013 wurde Herr Univ.-Prof. Dr. Georg Stenger zum Vorsitzenden und Frau Univ.-Prof. Dr. Angela Kallhoff zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Der Vorsitzende:
Stenger

183. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie eines Stellvertreters oder einer Stellvertreterin der Berufungskommission „Medien- und Technikphilosophie“

In der konstituierenden Sitzung der Berufungskommission „Medien- und Technikphilosophie“ vom 10.04.2013 wurde Herr Univ.-Prof. Mag. Dr. Konrad Paul Liessmann zum Vorsitzenden und Frau Assoz. Prof. MMag. DDr. Esther Ramharter zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Der Vorsitzende:
Liessmann

Redaktion: HR.ⁱⁿ Mag.^a Elisabeth Schramm
Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens
7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.